

Antrag 75/II/2023
SPD- Unterbezirk Teltow-Fläming
Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Schnellere Digitalisierung der Verwaltung durch einmaligen zentrale Datenschutzzertifizierung

1 Der Landesparteitag der SPD
2 Brandenburg möge beschließen:
3 Die SPD Brandenburg setzt sich
4 in Landtag und Landesregierung
5 dafür ein, dass auf Ebene der
6 Landesoberbehörden für die
7 Einführung neuer Fachsoftware
8 für die Unteren Landesbehörden
9 spätestens ab 2024 eine zentrale
10 Datenschutzzertifizierung, auf
11 jeden Fall barrierefrei, erfolgt.

12

13

14 **Begründung**

15 Ein wichtiger Aspekt im Rahmen
16 der Fragen nach der Leistungsfä-
17 higkeit und auch der Bürger*in-
18 nenfreundlichkeit der modernen
19 öffentlichen Verwaltung ist die
20 Frage der effektiven Nutzung und
21 des Angebots digitaler Anwen-
22 dungen und Werkzeuge zur Er-
23 ledigung der Verwaltungsaufga-
24 ben.

25 Bürger*innen erwarten zu Recht,
26 entsprechend den Vorgaben des
27 Onlinezugangsgesetzes, das die

28 verbindliche Einführung von über
29 600 Verwaltungsdienstleistungen
30 als digitale Angebote bereits bis
31 Ende 2022 vorsah, digitale An-
32 tragsmöglichkeiten zu erhalten
33 und die schnelle und effizien-
34 te Abarbeitung ihrer Anliegen
35 mit Hilfe von digitalen Werkzeu-
36 gen („Tools“) in der öffentlichen
37 Verwaltung. Seien es Terminver-
38 gabesysteme, Bezahlssysteme, di-
39 gital zugängliche Antragsformu-
40 lare, Videosprechstunden oder
41 auch die Abwicklung komplet-
42 ter Verwaltungsverfahren mit der
43 Hilfe von Fachprogrammen.

44 Dennoch wurden – nicht nur-
45 aber auch in Brandenburg – die
46 Vorgaben des Onlinezugangsges-
47 setzes bei Weitem nicht eingehal-
48 ten und legt bis heute nur ein
49 geringer Teil der avisierten Ange-
50 bote digital vor. Zudem verlässt
51 sich Brandenburg nicht in allen
52 Bereichen auf das auf Bundes-
53 ebene abgestimmte „Einer für al-
54 le“-Prinzip (EfA), nachdem einzel-
55 ne Bundesländer bestimmte An-
56 gebote entwickeln, die alle ande-
57 ren dann nachnutzen können.

58 So geht Brandenburg im Bauord-
59 nungswesen einen eigenen Weg
60 und arbeitet seit vielen Jahren
61 am sogenannten „virtuelle Bau-

62 amt“ als eigener Lösung, die bis
63 heute nicht funktioniert, wäh-
64 rend Mecklenburg-Vorpommern
65 eine EfA-Lösung für alle Bundes-
66 länder Schritt für Schritt zur Rei-
67 fe bringt. Zudem scheitert die
68 Einführung neuer Software oft
69 am Datenschutz oder fehlenden
70 IT-Sicherheitsprüfungen, weil je-
71 der Landkreis und jede kreisfreie
72 Stadt die Programme eigenstän-
73 dig datenschutzrechtlich und in
74 Bezug auf IT-Sicherheit prüfen
75 müssen. Nicht nur, dass Fach-
76 kräftemangel und tarifgebunde-
77 ne Bezahlung die personelle Un-
78 tersetzung dieser Aufgaben mas-
79 siv erschwert, und durch dezent-
80 trale Umsetzung der Aufgaben
81 ein besonders hoher Personalbe-
82 darf insgesamt entsteht.

83 Im Zweifel gilt die Einschätzung
84 der Landesdatenschutzbeauf-
85 tragten. Bestehen auf dieser
86 Ebene Bedenken, so führt das
87 schlimmstenfalls zum Absehen
88 der Verwaltungen auf kommu-
89 naler Ebene von der Einführung
90 wichtiger und nützlicher digitaler
91 Tools. Bestenfalls wird die Ein-
92 führung der Verfahren nur auf
93 die lange Bank geschoben.

94 Das führt dazu, dass sich die
95 Digitalisierung verzögert und

96 bestimmte Verwaltungsleistun-
97 gen in Brandenburg langsamer
98 und weniger effizient umge-
99 setzt werden als in anderen
100 Bundesländern.

101 Auch die vielfach geforderte
102 Beschleunigung von Geneh-
103 migungsverfahren wird so
104 behindert.

105 Ein Mittel zur Reduzierung dieser
106 Reibungsverluste ist aus unserer
107 Sicht die Einführung einer ent-
108 sprechenden Prüfung und Kon-
109 trolle auf Ebene der Landesregie-
110 rung.

111 Das ist bei Datenschutzfragen un-
112 problematisch zentral machbar.

113 Sind die Datenschutzfragen auf
114 Landesebene einmal geklärt und
115 ist ein entsprechendes Zertifikat
116 erteilt, so muss nicht jeder Land-
117 kreis und jede kreisfreie Stadt mit
118 eigenem Personal die Aufgabe er-
119 neut schultern.

120 Wenn diese sich auf die Prüfung
121 und Einschätzung von Verfahren
122 beschränkt, die in den Unteren
123 Landesbehörden Anwendung fin-
124 den sollen, ist aus unserer Sicht
125 auch keine Verletzung der Kom-
126 munalen Selbstverwaltungsrech-
127 te zu befürchten.

128 Im Gegenteil. Durch Entlastung
129 der kommunalen Ebene kann

130 hier der weitere Prozessschritt,
131 nämlich die Schulung der Mit-
132 arbeitenden und Umsetzung der
133 Softwarenutzung verstärkt ange-
134 gangen werden. Dies ist ein wei-
135 terer wichtiger Schritt, der un-
136 bedingt gegangen werden muss,
137 um das Ziel einer zeitgemäß und
138 effektiv arbeitenden öffentlichen
139 Verwaltung im Interesse der Bür-
140 gerinnen und Bürger zu errei-
141 chen.